

fungen im Abitur, davon mindestens drei schriftlich in Form einer Klausur und eine mündlich.

Damit können wir uns nicht zufriedengeben

Wir vermissen einen Innovationsimpuls in Richtung einer neuen Lernkultur, verbunden mit zeitgemäßen Prüfungsformaten – beides bereits häufig in der Sekundarstufe I vieler Schulen etabliert.

Wir vermissen eine Flexibilisierung der Strukturen, die eine Individualisierung der Lernprozesse und Bildungswege ermöglicht, was in anderen Ländern (z.B. Kanada) durchaus erfolgreich praktiziert wird.

Wir vermissen die Berücksichtigung der zunehmenden Heterogenität in unserer Schülerschaft durch vielfältige Herkunftsgeschichten, sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Begabungen und Interessen. Anstatt Heterogenität als Chance zu sehen und durch die Flexibilisierung von Raum-, Zeit- und Lerngruppenstrukturen auch für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen, wird auf überkommene und einengende Strukturen gesetzt.

Wie geht es weiter?

Die GGG wird auch weiterhin im Bündnis für ein zukunftsfähiges Abitur aktiv mitarbeiten. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, Innovationen an Schulen zu beflügeln und die öffentliche Debatte über den Innovationsstau im Bildungsbereich und die unzulängliche Bildungsgerechtigkeit selbstbewusst zu führen.

Nachtrag:

Die Kultusministerkonferenz hat sich in ihrem 381. Plenum am 16.03.2023 mit der Neufassung der Oberstufenvereinbarung befasst und in diesem Kontext den Schulausschuss gebeten, den Verfassern der „Potsdamer Erklärung“ ein Gesprächsangebot zu machen: Terminvorschlag 26.05.2023. Die Potsdamer Erklärung wird inzwischen von 90 Initiativen, Schülervertretungen und Organisationen, darunter viele Schulen, und mehr als 400 Einzelpersonen unterstützt.

Es bleibt spannend!

Die Potsdamer Erklärung:

► <https://ggg-webde/z-ueberregional-diskurs/134/stellungnahmen/2007>

Lehrkräftemangel

Empfehlungen des GGG-Hauptausschusses

Dieter Zielinski

In seiner Frühjahrssitzung 2023 hat sich der Hauptausschuss der GGG mit der Problematik des Lehrkräftemangels auseinandergesetzt. Einig waren sich alle Mitglieder, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden müssen, die den Lehrkräftemangel mindern, die Attraktivität des Berufes einer Lehrerin bzw. eines Lehrers verbessern und die Schulen in die Lage versetzen, ihrem Bildungsauftrag nachkommen zu können.

Angesetzt werden muss an einer realistischen Bewertung der Lage in unseren Schulen mit nicht besetzten Stellen, einem hohen Krankenstand und ausfallendem Unterricht. Davon sind nicht alle Schulen gleichermaßen betrof-

fen. Besonders Grundschulen sowie die Schulen des gemeinsamen Lernens in den Sekundarstufen leiden unter dem Lehrkräftemangel. Festgehalten wurde, dass zahlreiche der von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission in ihren „Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel“ gemachten Vorschläge, aber auch schon in den Ländern beschlossene Maßnahmen einseitig zu Lasten der Lehrkräfte gehen und diese über das Zumutbare belasten würden bzw. schon belasten. Grundsätzlich sollten Maßnahmen zur Minderung des Lehrkräftemangels zusammen mit den Betroffenen und vor dem Hintergrund der Wertschätzung ihrer Arbeit entwickelt werden. Der Hauptausschuss schlägt folgende Maßnahmen vor:

Die Arbeitsbelastung von Lehrkräften senken zum Beispiel durch:

- eine Entlastung der Lehrkräfte von nichtpädagogischen Aufgaben durch Verwaltungskräfte und technische Assistenzen,
- Unterstützung der Lehrkräfte durch Schulassistenzen für pädagogische Arbeit in den Klassen und Kursen,
- Der Lehrkräftemangel zwingt die Schulen zu Unterrichtskürzungen. Hierfür brauchen die Schulen Rückhalt und Unterstützung von den Verantwortlichen. Solange diese Kürzungen nötig sind, muss die entfallene Unterrichtszeit zum Beispiel durch zusätzliche attraktive Angebote im Ganztagsbereich kompensiert werden.
- Selbstständiges und selbstbestimmtes Lernen ist ein erstrebenswertes schulisches Ziel. Dies können jedoch viele nur mit intensiver Anleitung und Unterstützung erreichen. Als Mittel zur Einsparung von Lehrkräften ist es daher nicht geeignet.
- Unterstützung durch Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, Schulpsycholog*innen etc. in der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams,
- ausreichende Entlastung für Schulleitungs- und schulorganisatorische Aufgaben, Schulentwicklung, Betreuung z.B. von Quer- und Seiteneinsteiger*innen und für die Zusammenarbeit in Teams.

Zusätzliches Personal für die Arbeit in den Schulen gewinnen zum Beispiel durch:

- die schnelle und möglichst unbürokratische Einstellung von Quer- und Seiteneinsteiger*innen sowie ausländischen Lehrkräften, wobei große Sorgfalt auf eine begleitende Qualifikation für die Unterrichtstätigkeit gelegt werden muss,
- Anreize für eine freiwillige Mehrarbeit und einen freiwilligen späteren Eintritt in den Ruhestand,
- das Zurückholen von Lehrkräften, die für Verwaltungstätigkeiten abgeordnet waren, aus der Bildungsadministration und den Fortbildungsinstituten,
- Aufheben von Parallelstrukturen in der Organisation und statistischen Verwaltung der Inklusion (Zuständigkeiten nur über die regionalen Landesämter),

- Referendar*innen mehr eigenverantwortlichen Unterricht anvertrauen, gekoppelt mit einer angemessenen Bezahlung sowie Entlastung durch erheblich weniger aufwändige Unterrichtsentwürfe etc.,
- eine Aufhebung der Zugangsbeschränkungen zum Lehramtsstudium sowie eine Erhöhung des Studienplatzangebotes,
- Maßnahmen zur Reduzierung der Schwundquote im Lehramtsstudium.

Erhöhung der Attraktivität des Lehrkräfteberufes besonders in den nichtgymnasialen Bereichen zum Beispiel durch:

- eine einheitliche Besoldung für alle Lehrämter,
- eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch gut ausgestattete Arbeitsplätze,
- eine Unterstützung der Zusammenarbeit im Team,
- perspektivisch deutlich kleinere Lerngruppen.

Steuerung des Lehrkräfteeinsatzes dort, wo es erforderlich ist, zum Beispiel durch:

- eine ausgleichende und bedarfsorientierte Versorgung der Schulen mit Lehrkräften,
- eine Zuweisung nach einem Sozialindex.

Keine Zwangsmaßnahmen in Bezug auf Arbeitszeitverlängerungen, zum Beispiel:

- keine zwangsweise Erhöhung des Stunden-deputats, sowohl was die Teilzeitmöglichkeiten als auch die grundsätzliche Unterrichtsverpflichtung betrifft,
- keine Streichung von Entlastungen für besondere Aufgaben.

Mehr Unterstützung bei Inklusion und Integration zum Beispiel durch:

- eine ausreichende Versorgung mit qualifiziertem Personal,
- eine ausgewogene Beteiligung aller Schulformen, insbesondere auch des Gymnasiums,
- eine Stärkung der Schulen des gemeinsamen Lernens.

Reform der Lehrkräfteausbildung in der 1. und 2. Phase zum Beispiel durch:

- ein duales Lehramtsstudium, in dem die Studierenden von Beginn an in die schulische Arbeit integriert sind und so zunächst assistierend mehr und mehr in eine unterrichtliche Tätigkeit eingebunden werden,
- eine inhaltliche Orientierung der Lehramtsstudiengänge auf die späteren Anforderungen im Beruf,
- ein einheitliches Stufenlehramt für alle Schulformen.

Auf Dauer werden sich der Lehrkräftemangel sowie die Bildungskrise insgesamt nur dann lösen lassen, wenn unser Bildungssystem grundlegend reformiert wird. Über Versäumtes und falsch gesetzte Prioritäten ist nachzudenken. Erforderlich ist eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Zukunft von Schule und Bildung.

GGG im Gespräch

mit den bildungspolitischen SprecherInnen der Regierungsfractionen im Bundestag

Rainer Dahlhaus

Gesprächsthemen gibt es genug: Dazu gehören und gehören die politischen Vorhaben der Kultusministerkonferenz (KMK) ebenso wie das Programm „Aufholen nach Corona“ und das Startchancen-Programm der Ampelkoalition.

Deswegen haben wir als Bundesvorstand in den vergangenen Monaten mit den bildungspolitischen SprecherInnen der Koalitionsfraktionen Oliver Kaczmarek (SPD), Nina Stahr (Bündnis 90/Die Grünen) und Ria Schröder (FDP) Gespräche aufgenommen, um ihnen die Sicht der GGG und damit der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zu diesen Politikfeldern nahe zu bringen. Anders als die Bundesbildungsministerin und ihr Staatssekretär, die Gesprächsanfragen der GGG knapp und mit fragwürdiger Begründung abgewiesen haben, waren die drei Abgeordneten sofort bereit, mit der GGG ins Gespräch zu kommen. Mit Oliver Kaczmarek und Nina Stahr waren wir inzwischen zweimal im Rahmen von Videokonferenzen verbunden, mit Ria Schröder einmal.

Zu den Themenfeldern der KMK gehörten – bedingt durch den Arbeitsplan der KMK – Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung an Schularten mit mehreren Bildungsgängen ebenso

wie die künftige Gestaltung der gymnasialen Oberstufe. In beiden Fragen drängt die GGG bekanntlich darauf, eine größtmögliche Entscheidungsfreiheit für die Arbeit der Schulen vor Ort zu eröffnen. In den Gesprächen wurde einmal mehr deutlich, wie unzugänglich die KMK selbst auch für BundespolitikerInnen ist und wie sehr darauf geachtet wird, die Kulturhoheit der Länder vor Versuchen der inhaltlichen Einflussnahme durch den Bund zu schützen.

Großen Raum nahm in den Gesprächen das Startchancen-Programm der Koalition ein, nicht zuletzt, weil sich der Beginn dieses Programms verzögert, da das zuständige Bundesministerium für Bildung und Forschung unter der Leitung von Bettina Stark-Watzinger (FDP) nicht in der Lage war, die Rahmenbedingungen des Programms gemeinsam mit den Ländern zügig zu entwickeln und abzustimmen. Insbesondere die Frage des Verteilungsschlüssels der Gelder war lange ungeklärt. Die GGG hat in den Gesprächen mit den Abgeordneten nachdrücklich auf eine Verteilung nach Sozialindex statt nach Königsteiner Schlüssel gedrängt und hat damit bei allen GesprächspartnerInnen Zustimmung gefunden. Spannend wird auch die Entscheidung, welche Schulformen bei der Verteilung der Mittel in welchem Umfang berücksichtigt werden. Der Koalitionsvertrag sieht allgemein- und be-